

# **Präsidiumsbeschluss 9/2015**

**wird der Präsidiumsbeschluss 1/2015 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 8/2015 ab dem 01.10.2015 folgt geändert:**

## **A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes**

### **I. 29. Kammer - AL -**

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

mit den in der Anlage 3 für das Sachgebiet AL aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Löcken

### **II. 41. Kammer - AL -**

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

mit den in der Anlage 3 für das Sachgebiet AL aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Koops

**III. 4. Kammer - AS / BK –**

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter Hauschild

**IV. 33. Kammer – AS / BK –**

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Gerling

**B. Verteilung der Eingänge****I. Fachgebiet R**

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 12 wie folgt verteilt:

10. Kammer	18,2 %
14. Kammer	45,5 %
24. Kammer	18,2 %
39. Kammer	18,1 %

## II. Fachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 3 wie folgt verteilt:

20. Kammer	36,5 %
21. Kammer	12,4 %
29. Kammer	29,2 %
41. Kammer	21,9 %

## III. Fachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	11,0 %
5. Kammer	6,6 %
6. Kammer	11,0 %
8. Kammer	6,1 %
27. Kammer	11,0 %
31. Kammer	4,4 %
33. Kammer	11,0 %
36. Kammer	7,4 %
38. Kammer	11,0 %
40. Kammer	6,6 %
44. Kammer	6,6 %
45. Kammer	7,3 %

#### **IV. Fachgebiet U**

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 9 wie folgt verteilt:

7.Kammer	15,8 %
13. Kammer	17,1 %
18. Kammer	19,0 %
34. Kammer	10,1 %
37. Kammer	38,0 %

#### **V. Fachgebiete VE / SB**

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 1 und 2 wie folgt verteilt:

15. Kammer	11,3 %
19. Kammer	19,7 %
22. Kammer	11,3 %
25. Kammer	14,1 %
30. Kammer	14,1 %
35. Kammer	11,3 %
42. Kammer	18,2 %

#### **VI. Fachgebiet KR**

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 10 wie folgt verteilt:

11. Kammer	44,4 %
17. Kammer	33,3 %
28. Kammer	22,3 %

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

## **C. Verteilung der Bestände**

### **I. Fachgebiet AL**

1. Der 41. Kammer werden zugewiesen:  
Aus der 4. Kammer von den am 30.09.2015 anhängigen Verfahren 70 Sachen, und zwar jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
2. Die restlichen Verfahren des Fachgebietes AL aus der 4. Kammer werden der 29. Kammer zugewiesen.

### **II. Fachgebiete AS / BK**

1. Der 4. Kammer werden zugewiesen:
  - a) alle Streitsachen der Fachgebiete AS / BK aus der 33. Kammer,
  - b) aus der 8. Kammer von den am 30.09.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren 80 Sachen, und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.

2. Der 33. Kammer werden zugewiesen:
- a) aus der 6. Kammer die 50 ältesten Streitverfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren.
  - b) aus der 36. Kammer von den am 30.09.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
  - c) aus der 27. Kammer von den am 30.09.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren 34 Sachen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
  - d) aus der 44. Kammer von den am 30.09.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren 24 Sachen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
  - e) aus der 45. Kammer von den am 30.09.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren 24 Sachen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
  - f) aus der 38. Kammer von den am 30.09.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren 34 Sachen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

- g) aus der 5. Kammer von den am 30.09.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren 24 Sachen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
- h) aus der 31. Kammer von den am 30.09.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren 17 Sachen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
- i) aus der 40. Kammer von den am 30.09.2015 anhängigen und noch nicht terminierten Verfahren mit Ausnahme der ER-Verfahren 24 Sachen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

## **D. Ehrenamtliche Richter**

### **I. Kammer 24**

Der 24. Kammer werden zugewiesen

1. als Vertreter der Arbeitgeber der ehrenamtliche Richter

Overhoff aus der 45. Kammer als lfd. Nr. 4

2. als Vertreter der Versicherten aus der 38. Kammer die ehrenamtlichen Richterinnen

Urlacher als lfd. Nr. 4 und

Ritter als lfd. Nr. 5

- II. Die der 24. Kammer zugeteilten Richter werden auch der 29. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 24. und 29. Kammer, wenn eine Sitzung der 29./oder 24. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 24. und 29. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

III. Die der 8. Kammer zugeteilten Richter werden auch der 41. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 8. und 41. Kammer, wenn eine Sitzung der 41./oder 8. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 8. und 41. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

Gelsenkirchen, 02.09.2015

Das Präsidium  
des Sozialgerichts Gelsenkirchen